

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Küstenkanalstraße 56 26188 Edewecht

Rat der Gemeinde Edewecht  
Frau Bürgermeisterin Lausch  
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ratsfraktion Edewecht

**Uwe Heiderich-Willmer**

Fraktionssprecher

Küstenkanastraße 56

26188 Edewecht

Fon, Fax, Mobil: 0700 29 29 92 92

E-Mail: [he-wi@gruene-edewecht.de](mailto:he-wi@gruene-edewecht.de)

Internet: [www.gruene-edewecht.de](http://www.gruene-edewecht.de)

## Anfrage Haushaltsplanung und Defizit Altenheim

17. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Lausch,

1. Nach § 129 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten aufzustellen. In diesem Zusammenhang befindet sich Edewecht in guter Gesellschaft mit anderen niedersächsischen Kommunen, denn der niedersächsische Landesrechnungshof stellt in seinem Kommunalbericht 2013 fest, dass fast keine niedersächsische Kommune einen vollständigen Jahresabschluss vorweisen konnte. Im Kommunalbericht 2013 heißt es wörtlich: *„Insoweit konnten die Verwaltungen gegenüber der jeweiligen Vertretung auch im Jahr 2012 keine Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft der vorangegangenen Jahre ablegen. Ohne Jahresabschluss fehlen den Vertretungen verlässliche Grundlagen für die haushälterischen Entscheidungen.“*  
Ein Indiz für die Richtigkeit dieser Feststellung ist das Defizit des Edewechter Altenheimes von über 700.000 €.

Diese allgemeine Bewertung deckt sich mit dem Prüfungsbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 06.08.2012. Dort werden folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

*„Die Gemeinde Edewecht führte ihr Haushaltswesen mit folgenden Einschränkungen ordnungsgemäß:*

- *Die Gemeinde Edewecht verletzte in den Jahren 2009 bis 2011 den Planungsgrundsatz der Haushaltsklarheit.*

- *Die Gemeinde Edewecht hielt die Fristen zum Haushaltsaufstellungsverfahren von 2008 bis 2012 nicht ein.*
- *Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren der Gemeinde Edewecht war durchgängig ordnungswidrig.*
- *Die Gemeinde Edewecht hatte sich bis zum Prüfungszeitpunkt auf die Einführung des doppelten Rechnungswesens konzentriert. Die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hatte sie nicht etabliert.*
- *In den Beschreibungen der wesentlichen Produkte fehlten die Beschreibungen konkreter Maßnahmen zur Zielerreichung.“*

Seit Januar 2006 ist die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Kraft, trotzdem liegen, wie oben festgestellt, weder rückblickende noch vorausschauende verlässliche Grundlagen vor, um vergangene Haushaltsjahre bewerten zu können oder künftige zu planen.

Fragen dazu:

- (1) Warum liegen im fünften Jahr nach der Umstellung auf das Neue kommunale Rechnungswesen noch immer keine Jahresabschlüsse vor?
  - (2) Auf welcher Basis sind die Vorberichte zu den Haushalten 2009 bis 2013 erstellt worden?
  - (3) Ist zu befürchten, dass mangels der oben genannten Grundlagen noch mehr nicht einkalkulierte defizitäre Produkte auftauchen?
  - (4) Wie wird der Kämmerer sicherstellen, dass keine weiteren nicht eingeplanten defizitären Produkte entstehen?
2. Im Punkt „*Aufbau- und Ablauforganisation der Kasse*“ des Prüfungsbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes wird ausgeführt, dass die Kassenaufsicht durch die Bürgermeisterin an den Kämmerer übertragen worden ist. Dieser führte dann die unvermutete Kassenprüfung bis auf eine Ausnahme immer in der dritten Dezemberdekade durch. An dieser Stelle wird moniert, dass die Kassenprüfungen berechenbar waren und somit ihre Eigenschaft der Unvermutetheit verloren haben. Zudem seien veraltete Dienstweisungen für die Regelung der Kassengeschäfte zur Anwendung gekommen.

Fragen dazu:

- (5) Warum wurden die Kassenprüfungen fast immer in der dritten Dezemberdekade durchgeführt?
  - (6) Hätten mit einer echten unvermuteten Prüfung die Veruntreuung von 70.000 € verhindert werden können?
  - (7) Werden inzwischen echte unvermutete Prüfungen durchgeführt?
  - (8) Warum wurden veraltete Dienstanweisungen zur Regelung der Kassengeschäfte genutzt?
  - (9) Hätten gesetzeskonforme Dienstanweisungen die Veruntreuung von 70.000 € verhindern können?
  - (10) Sind inzwischen gesetzeskonforme Dienstanweisungen im Gebrauch?
3. Im „Zwischenbericht über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Edewecht“ des RPA LK-Ammerland heißt es in den Schlussbetrachtungen: *„Im Ergebnis halten wir die Planung der Gemeinde zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse einschließlich der Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse ab 2012 für knapp bemessen und nur bei optimalem Verlauf für realisierbar. ... Zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise die Einführung eines Controllingsystems, können hingegen aus unserer Sicht von den o. g. Beschäftigten gegenwärtig nicht bewältigt werden.“*

Die Bürgermeisterin teilt hierzu im VA am 23.04.2013 unter Mitteilungen mit, die eingesetzten Personalressourcen seien ausreichend.

Fragen dazu:

- (11) Warum wurde der Zwischenbericht nicht im Rahmen eines Tagesordnungspunktes mit entsprechender Vorlage vorgestellt, die Nachfragen und eine Diskussion ermöglicht hätten?
- (12) Wird dieser Bericht noch im Rahmen einer öffentlichen Haushaltsausschusssitzung vorgestellt?
- (13) Wenn nein, warum nicht?
- (14) Warum kommt die Bürgermeisterin zu einer andern Einschätzung bzgl. der eingesetzten Personalressourcen als das RPA?
- (15) Ist beispielsweise die Unmöglichkeit der Einrichtung eines Controllingsystems vor allem unter Berücksichtigung der Ereignisse ein Indiz für eine zu geringe Personalressource?
- (16) Warum widerspricht die Darstellung der Bürgermeisterin im VA der von der Gemeinde selbst getätigten Aussage *„Insgesamt wird aus Sicht der Gemeinde der Personalbestand zur kurzfristigen Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 2.2) nicht für ausreichend gehalten. Neues Personal könnte jedoch auch nicht kurzfristig adäquat eingesetzt werden, da sich ein nicht*

*unerheblicher Zeitverlust durch Einarbeitung ergeben würde“ auf Seite 6 des Berichtes?*

- (17) Warum wurden nicht frühzeitig Bemühungen angestellt, um ausreichend Personal für die notwendigen Aufgaben für Umstellung auf die Doppik zu rekrutieren bzw. zu schulen?
  - (18) Warum wurde der Spielraum für die Einführung der Doppik bis 31.12.2011 nicht genutzt, um sinnvollerweise erst die Steuerungselemente gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO umzusetzen?
4. Im Vorbericht des Haushaltplanes für 2013 heißt es zur *„Entwicklung der Haushalte“*, man könne die Jahre 2009 bis 2012 auf Grund der verschiedenen Buchführungsmethodiken nicht mit den vorangegangenen Jahren vergleichen. Im Weiteren ist nur von Haushaltsvolumina und der Liquiditätslage die Rede. Ferner wurde angemerkt, dass erhebliche Finanzmittel kurzfristig angelegt wurden.

Fragen dazu:

- (19) Ist es richtig, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde lediglich anhand der liquiden Mittel beurteilt wurde?
  - (20) Wodurch wurde ohne Jahresabschluss/Bilanz sichergestellt, dass diese Mittel wirklich in Besitz der Gemeinde waren bzw. sind?
  - (21) Wann wird die Verwaltung die ausstehenden Jahresabschlüsse vorlegen?
5. In dem Kommunalbericht 2013 ist bei den kommunalen Investitionsmaßnahmen festgestellt worden, dass überwiegend Investitionsentscheidungen ohne Nachweise der Wirtschaftlichkeit getroffen wurden:

*„Die sieben geprüften Kommunen verstießen in 102 von 157 ausgewählten Fällen bei der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen gegen § 12 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung. Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenbetrachtungen fehlten oder waren unvollständig. Die Kommunen stellten damit nicht sicher, dass sie den wirtschaftlichsten Weg gewählt hatten, um das Investitionsziel zu erreichen.“*

Weiter wird empfohlen, Kommunen sollten vor einer Beschlussfassung über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für sie wirtschaftlichste Lösung durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich ermitteln (§ 12 Abs. 1 S. 1 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung [GemHKVO]). Dazu seien allgemeingültige Kriterien darüber festzulegen, unter welchen Bedingungen Investitionen wesentliche Bedeutung haben.

Fragen dazu:

- (22) Existieren in der Gemeinde Edewecht die allgemeingültigen Kriterien zu den Bedingungen über die erhebliche finanzielle Bedeutung von Investitionsmaßnahmen?
- (23) Wird die Wirtschaftlichkeitsprüfung vor jeder dem Rat vorgelegten Investitionsentscheidung durchgeführt?
- (24) Ist dies auch bei den Investitionsentscheidungen zum Altenheim Edewecht geschehen?

1. Nach der [Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen \(Pflege-Buchführungsverordnung \[PBV\]\)](#) § 3 haben die Pflegeeinrichtungen *„ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung“* zu führen und § 4 schreibt vor, wie sie ihre Jahresabschlüsse anzufertigen haben.

Frage dazu:

- (25) Warum hat die Verwaltung nachdem klar war, dass, wie oben beschrieben, kein zeitgerechter Jahresabschluss im Jahr 2009 und in den Folgejahren erstellt wird, die Buchführung des Altenheims nicht wieder ausgegliedert, um einen separaten Jahresabschluss wie vorgeschrieben zu erstellen, wie es in den Jahren der Kameralistik zuvor auch geschehen ist?

2. Nach dem [Heimgesetz](#) § 11 Abs. 2 Punkt 1 haben Betreiber von Alten- und Pflegeeinrichtungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen und nach § 11 Abs. 2 Punkt 3 ein angemessenes Leistungsentgelt zu verlangen.

Fragen dazu:

- (26) Wie hat die Verwaltung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Betreiber in dem Zeitraum 2009 bis 2012 nachweisen können?
- (27) Auf welchen Grundlagen sind Pflegesatzverhandlungen in den Jahren 2009 bis 2012 durchgeführt worden, obgleich auf grund fehlender Jahresabschlüsse keine verlässlichen Daten vorlagen?
- (28) Warum haben weder der Kämmerer noch die Bürgermeisterin interveniert, obwohl bekannt war, dass auf grund fehlender Jahresabschlüsse keine verlässlichen Daten für eine Pflegesatzverhandlung vorhanden waren?
- (29) Waren der Kämmerer und die Bürgermeisterin über die nicht ausreichenden Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen zwischen 2009 und 2012 informiert?
- (30) Wenn nein, warum nicht?
- (31) Wenn ja, warum haben sie nicht interveniert?

Im Lichte der Veruntreuung von 70.000 € aus der Gemeindekasse und des Defizits von über 700.000 € im Altenheim bekommen die zitierten Prüfberichte ein neues

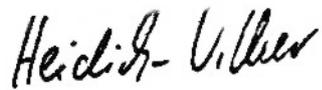
Gewicht. Negative Prüfberichte wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung oft als Spitzfindigkeiten und Anmaßungen abgetan. Diese Sichtweise wurde nur allzu oft von der Politik kritiklos übernommen.

Die genannten Ereignisse haben uns zum genaueren Hinsehen veranlasst und in der Folge viele Fragen aufgeworfen

Wir bitten um Beantwortung dieser Fragen im nächsten Haushaltsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

A handwritten signature in black ink, reading "Heiderich-Willmer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Uwe Heiderich-Willmer